Beförderungsvertrag – Gleitschirm Tandemflug

Pilot
Jonatan Antoni
Klausenweg 7
D-85567 Grafing

Telefon +49 (0)172 6931300
Lizenz DHV 44231
Versicherung Air&More R+V Luft11

Entgeltvereinbarung
[ ] Gefälligkeitsflug (unentgeltlich)
[ ] Dienstleistungsflug für …… Euro

Passagier

……
Name, Vorname

……
Straße, Hausnummer

…… ……
PLZ, Ort Telefon

…….. …… ……
Geburtsdatum Körpergröße (cm) Gewicht (kg)

1. Der Pilot befördert als Luftfrachtführer den Passagier im Tandem-Gleitschirm, sofern alle Vertragsbestandteile erfüllt sind.
2. Alle Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot, insbesondere den Startzeitpunkt, den Startplatz/das Fluggelände, die Flugroute und -zeit gemäß der meteorologischen, technischen oder luftfahrtrechtlichen Gegebenheiten.
3. Der Passagier verpflichtet sich den Flugpreis an den Piloten zu bezahlen (nur Dienstleistungsflug). Zusätzliche entstehende Kosten, etwa Bergbahnauffahrt zum Startplatz, trägt der Passagier selbst.
4. Der Passagier versichert seelisch und körperlich gesund, normal sportlich und agil zu sein, keine Herz-Kreislauferkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige (auch chronische) Erkrankungen zu haben, und sich den Belastungen eines Tandemfluges (inkl. Start- und Landevorgang) gewachsen zu fühlen. Des Weiteren versichert der Passagier mindestens 20kg und maximal 95kg Körpergewicht zu haben und mindestens 1,30m groß zu sein.
5. Der Passagier tritt automatisch vom Vertrag zurück, wenn er unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht. Er tritt ebenfalls vom Vertrag zurück, wenn er vor dem Start keine Einweisung erhält oder diese ganz oder teilweise nicht versteht.
6. Der Passagier nimmt zur Kenntnis, dass dringend passende Kleidung (Wetter-/Wind-/Reissfest, geeignet für Verschmutzung) und knöchelhohe, feste Schuhe mit gutem Profil empfohlen sind.
7. Der Pilot ist verpflichtet die notwendige Flugausrüstung (Helm, Passagiergurtzeug) zur Verfügung zu stellen.
8. Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten beim Start, in der Luft und bei der Landung folge zu leisten. Besonders während der Startphase ist eine hohe Laufbereitschaft des Passagiers erforderlich.
9. Der Passagier haftet für jegliche Schäden an Sachen, beteiligten Personen sowie Dritten, welche durch Nichtbeachtung von Anweisungen des Piloten oder wegen deren vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlungen entstehen.
10. Aus Sicherheitsgründen dürfen während des Fluges vom Passagier keine Gegenstände mitgeführt werden, die sich in Fangleinen, Gurten oder anderen Teilen der Flugausrüstung verfangen können, etwa SLR-Kameras, jede Art von Verlängerungen/Stativen oder Helme mit montierten Actioncams. Alle mitgeführten Gegenstände müssen gegen ein Herabfallen gesichert und verstaubar sein.
11. Für Sachschäden oder Verlust an mitgeführtem Eigentum des Passagiers, herbeigeführt durch dessen fahrlässiges Verhalten, übernimmt der Pilot keine Haftung.
12. Der Passagier unternimmt diese Aktivität auf eigene Gefahr und wird hiermit darauf hingewiesen, dass bei der Teilnahme an einem Gleitschirm Tandemflug ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum besteht.
13. Für die Entstehung jeglicher Personen- und Sachschäden während der Anreise zum Startplatz, sowie den dortigen Sicherheitseinweisungen/Startvorbereitungen übernimmt der Pilot keine Haftung. Der Passagier ist sich darüber bewusst, dass man sich auf dem Startplatz und dem Weg dorthin in alpinem Gelände bewegt mit allen dazugehörigen Gefahren.
14. Wird ein Passagier durch einen Unfall bei einem Tandemflug gesundheitlich geschädigt, körperlich verletzt oder getötet, ist der Pilot verpflichtet den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

    (a) Gefälligkeitsflug: Die Haftung des Piloten wird ausgeschlossen für Schäden, die weder durch sein rechtswidriges und schuldhaftes noch durch sein einfach fahrlässiges Handeln oder Unterlassen herbeigeführt wurden, oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde.

    (b) Dienstleistungsflug: Die Haftung des Piloten ist auf 100.000 Rechnungseinheiten begrenzt, wenn der Schaden nicht durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen herbeigeführt wurde, oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde.
15. Die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen persönlichen Daten des Passagiers werden ausschließlich gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Vertragserfüllung erfasst und verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
16. Der Passagier erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name und die Daten des Fluges im (elektronischen) Flugbuch des Piloten gespeichert werden.

……
Ort, Datum

…… ……
Unterschrift Pilot Unterschrift Passagier (bzw. eines Sorgeberechtigten)